

Besondere Geschäftsbedingungen (BesGB) SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR FREMDFIRMEN

Grundregelung

Vertragsbestandteil

Dieses Fremdfirmenhandbuch sowie alle Anhänge sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Von Progroup beauftragte Auftragnehmer (nachfolgend Fremdfirmen) informieren sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Fremdfirmen verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Arbeitsschutz und Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Fremdfirmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

Befähigungsnachweis der erforderlichen Qualifikation

Im Rahmen bestimmter Tätigkeiten oder Arbeiten sind Fremdfirmen gemäß § 831 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 3 Abs. 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 7 DGUV Vorschrift 1, § 3 DGUV Vorschrift 3, VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ und DGUV Information 203-071 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel - Organisation durch den

Unternehmer“ verpflichtet zu ermitteln, ob die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter je nach Art der auszuführenden Tätigkeiten befähigt sind. Speziell für den Bereich der Prüfung von Arbeitsmitteln ist u. a. ebenfalls § 2 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 der BetrSichV und die konkretisierenden Technischen Regeln für Betriebssicherheit (z. B. TRBS 1203) zu beachten.

Auftragnehmer auf dem Fachgebiet der Elektrotechnik unterliegen bei Progroup der fachlichen Aufsicht durch unsere verantwortliche Elektrofachkraft. Teilbereich dieser Verantwortung ist die Auswahl der nachgeordneten ausführenden Person des Dienstleisters. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet die Befähigung unserer Auftragnehmer zu kontrollieren bzw. zu überprüfen.

Aufgrund der genannten rechtlichen Anforderungen fordern wir Sie auf, uns vor Beginn der Arbeiten oder Tätigkeiten jeweils Qualifikations- und Befähigungsnachweise der zum Einsatz gelangenden Mitarbeiter zukommen zu lassen.

Der Nachweis der Befähigung der erforderlichen Qualifikation eines Unternehmens zur Durchführung elektrotechnischer Tätigkeiten kann anhand der Ihnen übermittelten Vorlagen erfolgen:  **Anlage 1**
Befähigungsnachweis erforderliche Qualifikation des Unternehmens.docx° und **Anlage 2**
Befähigungsnachweis ohne HOAI etc..docx

Der Nachweis der Befähigung der erforderlichen Qualifikation der Mitarbeiter zur Durchführung elektrotechnischer Tätigkeiten kann anhand der Ihnen übermittelten Vorlage erfolgen: Anlage 2
Befähigungsnachweis der erforderlichen Qualifikation

Der Auftragnehmer (AN) sichert zu, dass ihm die entsprechenden Qualifikationsnachweise der Beschäftigten vorliegen und er diese dem Auftraggeber (AG) im Bedarfsfall (insbesondere Ereignisfall oder für eine präventive Stichprobenkontrolle) zur Verfügung stellt. Bitte senden sie uns, für die zum Einsatz kommenden Prüfgeräte, eine Kopie von deren letzter Kalibrierung zu. Bei Erweiterungen oder Neuinstallationen von elektrischen Anlagen ist vorab eine Kopie des Installateur-Ausweises eines Verteilnetzbetreibers vorzulegen.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern erfolgt nach denselben Auswahlkriterien der Geeignetheit wie zwischen dem AG und dem AN und ist dem AG unverzüglich anzuzeigen.

Bestätigung

Zur Bestätigung über den Erhalt dieses Fremdfirmenhandbuchs senden Fremdfirmen das **°Rückmeldeblatt auf Seite 9°**an uns zurück. Damit akzeptieren sie auch alle Bestandteile dieses Handbuches und verpflichten sich zu dessen Beachtung und Einhaltung.

Mit der Unterzeichnung des **Protokolls zur Anmeldung von Arbeiten bei der Progroup** bestätigen Fremdfirmen bei der Ausführung von Arbeiten vor Ort die Kenntnis und Einhaltung der geltenden GMP-Vorschriften.

Subunternehmen

Einsatz von Subunternehmen

Bei Einsatz von Subunternehmen ist dieses Fremdfirmenhandbuch an die von der Fremdfirma eingesetzten Unternehmen weiterzuleiten sowie eine namentliche Meldung an uns zurückzuschicken. Für Subunternehmer gelten ebenfalls diese Regelung sowie das gesamte Fremdfirmenhandbuch.

Vetorecht

Sie räumen uns ein Vetorecht beim Einsatz der genannten Subunternehmer ein. Auf unseren Wunsch hin verpflichten Sie sich andere Subunternehmen als die von Ihnen ausgewählten einzusetzen.

Verhaltensregeln auf dem Werksgelände

Allgemeine Verhaltensregeln

Die allgemeinen Verhaltensregeln für Fremdfirmen-Mitarbeiter sowie den Mitarbeitern der von Fremdfirmen eingesetzten Subunternehmen erhalten Fremdfirmen bei der **Einweisung vor Ort**.

Wichtige Telefonnummern

Eine Liste der wichtigen Telefonnummern erhalten Fremdfirmen bei der Einweisung vor Ort.

An- und Abmeldung

Beim Eintritt in das Werk ist eine Anmeldung erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes.

Einfahrtgenehmigung

Die für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendigen Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen.

Unterweisung und Koordination

Unterweisung durch den Auftraggeber

Eine Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen bzw. Fremdfirmenkoordinators unseres Unternehmens.

Unterweisung der eigenen Mitarbeiter

Der Verantwortliche der Fremdfirma ist zur Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter verpflichtet.

Unterweisung der Subunternehmen

Bei Einsatz von Subunternehmen übernimmt die Fremdfirma die Verpflichtung die jeweiligen Verantwortlichen und Mitarbeiter der Subunternehmen zu unterweisen.

Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Fremdfirmen an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators (Auftragsverantwortlichen) herbeizuführen.

Anträge und Erlaubnisse

Grundsatz

Einige Arbeiten dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Auftragsverantwortlichen bzw. Koordinators begonnen werden, hierzu zählen folgende Arbeiten:

- Heißarbeiten durch Fremdfirmen,
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen,
- Hochgelegene Arbeitsplätze und Dacharbeiten,
- Arbeiten unter Spannung.

Für die aufgelisteten Tätigkeiten erhalten Fremdfirmen auf Anfrage entsprechende Erlaubnisscheine.

Progroup Betriebsmittel

Die Verwendung von werkseigenen Betriebsmitteln geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit Genehmigung des Auftragsverantwortlichen oder Koordinators gestattet.

Verwendung von Gefahrstoffen

Die Stoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird von den Fremdfirmen sichergestellt. Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung beim Auftragsverantwortlichen einzuholen.

Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß von den Fremdfirmen zu entsorgen. Diese Entsorgung ist vorher ggf. mit dem zuständigen Abfallbeauftragten des Standortes abzuklären.

Störungen und Gefährdungen

Sachschäden, Umweltschäden, Brandereignisse

Sollten bei der Ausführung durch eine Fremdfirma oder durch ein beauftragtes Subunternehmen Störungen oder Gefährdungen entstehen, sind diese unverzüglich zu melden.

Personenschäden

Personenschäden sind dem Auftragsverantwortlichen ebenfalls unverzüglich zu melden. Die für die Fremdfirma geltenden eigenen Regelungen bleiben davon unberührt.

Geheimhaltungsverpflichtung

Eigentumsvorbehalt

Zum Zwecke der Erstellung von Angeboten einer Fremdfirma übergeben Informationen, bleiben Eigentum von Progroup. Sie werden nur leihweise überlassen und sind jederzeit auf Verlangen zurückzugeben.

Geheimhaltung, Benutzungsbeschränkung

Es besteht die Verpflichtung, die überreichten Informationen geheim zu halten und unter Verschluss aufzubewahren. Die Informationen werden nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich gemacht, die sie zur

Aufgabenerledigung kennen müssen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt für alle Mitarbeiter, auch wenn diese am Projekt nicht direkt beteiligt sind.

Ausnahmen

Unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung gilt diese Geheimhaltungsverpflichtung nicht für Informationen, die:

- öffentlich verfügbar sind oder ohne unrechtmäßige Handlung der Fremdfirma öffentlich verfügbar werden;
- der Fremdfirma zum Zeitpunkt der Übergabe bereits rechtmäßig bekannt waren;
- die Fremdfirma von einem dazu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat.

Vervielfältigung

Die übergebenen Informationen dürfen nicht reproduziert werden. Nur in Ausnahmefällen wird eine vorherige, ausdrückliche, schriftliche und jederzeit widerrufliche Zustimmung zum Vervielfältigen der Unterlagen erteilt. Wird die Zustimmung widerrufen, so haben Fremdfirmen auf Verlangen auch diese Kopien zurückzugeben.

Übergabebedingungen

Die Informationen werden Fremdfirmen im Sinne der Vorschriften und Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb anvertraut. Sie dürfen nur zu dem von dem Auftraggeber bestimmten oder gestatteten Zweck verwendet werden. Insbesondere dürfen Fremdfirmen die Informationen nicht verwenden, um die betreffenden Produkte für sich selbst oder für Dritte herzustellen oder herstellen zu lassen, und sie dürfen die Muster ohne vorherige Zustimmung durch Progroup nicht auseinandernehmen.

Vorbehaltene Rechte

Die Progroup behält sich alle Rechte, einschließlich der Urheberrechte, in Bezug auf die Informationen und die darin dargestellten Produkte und deren Teile sowie die darin enthaltenen Angaben im In- und Ausland auch für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung vor.

Etwaige Überlassung an Dritte

Fremdfirmen dürfen die Informationen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Progroup zugänglich machen. Wird die Überlassung an einen Dritten gestattet, so haben Fremdfirmen

den Dritten vor der Überlassung zur Einhaltung der hierin vereinbarten Geheimhaltungsbedingungen zu verpflichten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umwelt und Energie

Progroup schützt, bewahrt und verbessert die Umgebung, in der wir leben und arbeiten durch sein konsequentes und gewissenhaftes Bekenntnis zur:

- Verhütung von voraussehbaren Gefahren die zu Verletzungen, Krankheit, Feuer, Beschädigungen an Eigentum oder Verlust an Sicherheit führen können.
- Vermeidung von Umweltverschmutzung durch verantwortlichen Umgang mit Werkstoffen, Verringerung von Emission und Abfall und effizienten Umgang mit Energie und Naturschätzen.
- Ständigen Verbesserung durch Zielsetzung und einen Prozess des Erkennens, Bewertens und Abschätzens der Risiken, die unser Betrieb mit sich bringt.
- Befolgung aller rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen und das Schaffen eigener Forderungen über gesetzliche Festlegungen hinaus falls erforderlich und angemessen.

Beschaffung unter Einbeziehung der Lieferanten

Die Beschaffung beinhaltet ein wesentliches Kriterium für eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung durch den Einsatz effizienterer Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Lieferanten deren energiebezogenes Verhalten zu beeinflussen und zu verbessern.

Lieferanten werden im Rahmen der Anfragen/Ausschreibungen bzw. Bestellungen darüber informiert, dass Progroup Board ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 betreibt und dass Energieverbräuche ein Beschaffungskriterium sind. Die festgelegten Kriterien werden in den Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Progroup Board informiert externe Planer und die Top-Lieferanten bei Anfragen, Ausschreibungen und Bestellungen wie folgt:

Progroup Board betreibt ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2018 und ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015. Der Energieverbrauch ist zu minimieren, die energiebezogene Leistung ist zu verbessern. Energieverbrauchende Produkte, Anlagen und Prozesse müssen eine hohe Energieeffizienz haben. Energieverbräuche sind mit Beschaffungskriterien. Die Nutzungsdauer von Anlagen muss – abhängig von der jeweiligen Anwendung - hoch sein. Die Vorgaben der DIN EN ISO 50001 hinsichtlich Energieverbrauch, Energieeinsatz, Energieeffizienz und Nutzungsdauer sind zu berücksichtigen. Die Klimaauswirkungen der Produkte werden bewertet. Die

Umweltauswirkungen sind zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten. Die umweltbezogene Leistung ist kontinuierlich zu verbessern.

Weiterhin werden Lieferanten wie folgt angefragt:

Progroup Board betreibt ein Energiemanagementsystem und ein Umweltmanagementsystem, die den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2018 der DIN ISO 14001:2015 und des Klimaschutzes entsprechen. Beim Einkauf unserer Produkte als auch bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen wir die Anforderungen und Ziele nach diesen Systemen.

Progroup behält sich insbesondere das Recht vor zur Erreichung und Sicherstellung dieser Verpflichtungen Richtlinien zur Beschaffung, Errichtung, Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung von Energieanlagen zu Erstellen und zu Veröffentlichen. Diese Richtlinien stellen für Sie als Auftragnehmer einen geforderten Standard dar. Mit der Auftragsannahme verpflichten Sie sich zur Einhaltung dieser Standards.

Bitte vor Arbeitsbeginn die ausgefüllte Erklärung an die auftraggebende Stelle senden!

Vom Auftragnehmer auszufüllen

Bitte vor Arbeitsbeginn die ausgefüllte Erklärung an die auftraggebende Stelle senden!

Anschrift des Subunternehmers	Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort
Firma: _____	Name: _____
PLZ/Ort: _____	Funktion: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Aufgabe: _____	

Anschrift des Subunternehmers	Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort
Firma: _____	Name: _____
PLZ/Ort: _____	Funktion: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Aufgabe: _____	

Anschrift des Subunternehmers	Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort
Firma: _____	Name: _____
PLZ/Ort: _____	Funktion: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Aufgabe: _____	

Anschrift des Subunternehmers	Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort
Firma: _____	Name: _____
PLZ/Ort: _____	Funktion: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Aufgabe: _____	

ANLAGE 1:**Befähigungsnachweis zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation eines Unternehmens zur Durchführung elektrotechnischer Tätigkeiten**

Hiermit bescheinigen wir, die **Mustermann GmbH**, nachfolgende Angaben.

Firma (vollständige Anschrift)	
Geschäftsführer * ¹ (Name, Vorname)	

Eintragung bei der Handwerkskammer*²

zuständige Handwerkskammer	
Eintragungsnr. Handwerksrolle	
Betriebsleiter ELT (Name, Vorname)	

Wir sind als Handwerksbetrieb entsprechend HwO, Anlage A, Nr. 25 (Elektrotechniker) eingetragen.

Wir sind als Handwerksbetrieb entsprechend HwO, Anlage A, Nr. () eingetragen.

Eintragung ins Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (ELT)*²

Netzbetreiber	
Eintragsnummer	
Konzessionsträger (Name, Vorname)	

Die Werkstattausrüstung gem. den Anforderungen des Bundesinstallateurausschuss ist vollumfänglich vorhanden.

Legende:

*¹ bei mehreren bitte die diensthöchste Person eintragen

*² soweit zutreffend

*³ nur von Fachplanern/Ingenieurbüros auszuführen

*⁴ bitte entsprechende Kostengruppen der DIN 276 eintragen

*⁵ sonstiges, bei Bedarf bitte Kostengruppe oder Anlagenbeschreibung eintragen

VEFK Verantwortliche Elektrofachkraft nach VDE 1000-10

Die zur Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlichen Regelwerke sind in aktueller Fassung in unserem Unternehmen vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift des o. g. Geschäftsführers des erklärenden
Unternehmens

ANLAGE 2:**Befähigungsnachweis der erforderlichen Qualifikation einer Person zur Durchführung elektrotechnischer Tätigkeiten**

Hiermit bescheinigen wir, die Mustermann GmbH, dass unser Mitarbeiter die erforderliche(n) Qualifikation(en) insbesondere gemäß DGUV Vorschrift 3, der VDE 1000-10, der VDE 0105-100 und der DGUV Information 209-093 zur Durchführung von elektrotechnischen Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereich besitzt.

Die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit(en) und deren organisatorische Umsetzung sind erfüllt. Die Nachweise der erforderlichen Qualifikationen liegen vor. Eine zeitnahe berufliche Tätigkeit und der Erhalt der Fachkunde ist gewährleistet. Die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter sind vorhanden und die Mitarbeiter sind unterwiesen, diese durch eine „ergänzende tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung“ bezüglich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen. Die zugehörigen Arbeitsanweisungen liegen vor und wurden unterwiesen.

Hinweis: Nur für die elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP):
Eine Leitungs- und Aufsichtsführung durch eine „Elektrofachkraft“ (Pate) ist nachweislich gegeben und wird gelebt.

Hinweis: Nur für die EFK² sowie die zur Prüfung befähigte Person:
Die Prüfungen erfolgen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der EFK² sowie der zur Prüfung befähigten Person stehen im Rahmen ihrer Tätigkeit geeignete Mess- und Prüfeinrichtungen sowie Software gemäß dem Stand der Technik zu Verfügung.

Zuständige
VEFK⁴:

(Name in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen VEFK des erklärenden Unternehmens

*4	*4	*4	*4	*4	*4	Qualifikation(en)^{*1}
						EuP – Betreten abgeschlossener elektrischer Betriebsstätten
						EuP – Betätigen von Schutzeinrichtungen
						EuP ^{*1} –
						EFK
						EFK + ArbV
						EFK + AnIV
						EFK + Fachplaner/in, Handwerksbetrieb
						EFK + Fachplaner/in, Automatisierungstechnik
						EFK für Arbeiten unter Spannung mit Spezialausbildung
						EFK mit Schaltbefähigung bis kV
						EFK ^{*1} –
						EFK ^{*2} (VDE 0100-600 bzw. VDE 0105-100 i. V. m. VDE 0100-600)
						EFK ^{*2} (VDE 0101 bzw. VDE 0105-100 i. V. m. VDE 0101)
						EFK ^{*2} (VDE 0113-1 bzw. VDE 0105-100 i. V. m. VDE 0113-1)
						EFK ^{*2} (Normenreihe VDE 0165)
						Blitzschutz-Fachkraft (Normenreihe VDE 0185)
						Zur Prüfung befähigte Person ^{*2} (VDE 0544-4)
						Zur Prüfung befähigte Person ^{*2} (VDE 0701, VDE 0702)
						Zur Prüfung befähigte Person ^{*2} (VDE 0751-1)
						EFK ^{*2} Gefahrenmeldeanlagen (BMA) (VDE 0833-1/-2 i. V. m. DIN 14675)
						EFK ^{*2} Gefahrenmeldeanlagen (EMA) (VDE 0833-1/-3)
						EFK ^{*2} Gefahrenmeldeanlagen (BMA/SAA) (VDE 0833-1/-2/-4 i. V. m. DIN 14675)
						Fachkraft für Rufanlagen (RA) (Normenreihe VDE 0834)
						Zur Prüfung befähigte Person ^{*1} –
						Hochspannungsanlagen
						MSR-Anlagen
						Niederspannungsanlagen (Allgemein)
						Niederspannungsanlagen (elektr. Ausrüstung von Maschinen)
						Niederspannungsanlagen (Ex-Bereiche)
						Niederspannungsanlagen (GMA/BMA/SAA)
						Niederspannungsanlagen (RA)

						Niederspannungsanlagen (EDV- und Telefon-Netze)
						Blitzschutzanlagen
						*3

Legende:

- *1 sonstige Qualifikation, bei Bedarf bitte ankreuzen und Qualifikation/Tätigkeiten angeben
- *2 EFK mit Prüferfahrung und/oder zur Prüfung befähigte Person für Arbeitsmittel mit elektrischen Komponenten gem. TRBS 1203 - „zur Prüfung Befähigte Person“ in Verbindung mit den aufgeführten Regelwerken
- *3 sonstiger Tätigkeitsbereich, bei Bedarf bitte ankreuzen und Tätigkeitsbereich angeben
- *4 Vor- und Nachname
- AnIV Anlagenverantwortlicher nach VDE 0105-100 – Betrieb von elektrischen Anlagen
- AuS Arbeiten unter Spannung nach VDE 0105-100 – Betrieb von elektrischen Anlagen, Abschnitt 6.3 mit AuS-Spezialausbildung
- ArbV Arbeitsverantwortlicher nach VDE 0105-100 – Betrieb von elektrischen Anlagen
- BMA Brandmeldeanlage
- EFK Elektrofachkraft nach VDE 0105-100 und VDE 1000-10 - Anforderung an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen
- EMA Einbruchmeldeanlage
- EuP Elektrotechnisch unterwiesene Person nach VDE 0105-100 – „Betrieb von elektrischen Anlagen“ und VDE 1000-10 – „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“
- GMA Gefahrenmeldeanlage
- RA Rufanlage
- SAA Sprachalarmanlage
- VEFK Verantwortliche Elektrofachkraft nach VDE 1000-10 Abs. 4.4 – „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“